

# Haben Sie das Zeug zum bevh Rising Star?

☒ Dann sollten Sie sich mit Ihrem Online-Shop der Konkurrenz stellen. Zum fünften Mal vergibt der Bundesverband E-Commerce und Versandhandel (bevh) den Start-up- und Innovationspreis bevh Rising Star. Hier die notwendigen Details.

Einen Online-Shop zu gründen ist heute die einfachste Sache der Welt. Doch wirklich erfolgreich oder sogar innovativ ist noch lange nicht jedes Start-up. Um hier die Spreu vom Weizen zu trennen, zeichnet der bevh eben jene Unternehmen aus, die diese Kriterien erfüllen.

Martin Groß-Albenhausen, der beim bevh den Preis verantwortet, bringt es auf den Punkt:

*“Kaum eine andere Branche ist so von technologischen Entwicklungen und sich verändernden Kundenbedürfnissen getrieben wie der E-Commerce. Gerade deshalb braucht es immer wieder Unternehmen, die mit neuen Lösungen Maßstäbe setzen und den Markt mit innovativen Ideen bereichern.”*

Die Auszeichnung wird übrigens am 15. April im Rahmen der Workshop-Konferenz bevh 2.015 in Hamburg verliehen.

## Wer darf am bevh Rising Star teilnehmen?

Doch genug der Vorreden, kommen wir zum Wesentlichen. Unter welchen Voraussetzungen können Sie mit Ihrem Online-Shop an dem bevh Rising Star teilnehmen?

Das Unternehmen ist **maximal seit 5 Jahren** mit einer eigenen Plattform/Lösung im deutschen Markt aktiv.

Es handelt sich um ein **E-Commerce-basiertes Geschäftsmodell**.

Das Geschäftsmodell zeichnet sich durch mindestens eines von zwei Kriterien aus:

eine **Innovation im interaktiven Handel**, d.h. der Konsument erfährt einen Mehrwert durch die Schaffung neuer Angebote, neuer Services, neuer Bestellwege (z.B. Nutzungssituationen, Plattformen, Endgeräte etc.)

eine **Innovation in der Wertschöpfungskette** des Handels (z.B. Einkauf, Logistik, Marketing/Vertrieb, Kundenservice).

Wer hebt oder senkt denn für Ihre Einreichung den Daumen? Eine Jury aus Unternehmern und Investoren wird diese Aufgabe übernehmen. Die Teilnahme ist kostenlos.

**Hier finden Sie das Bewerbungsformular.**